

# **Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Geschichte (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)**

Vom 17. März 2021

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2021-30](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2021-30))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2015-4](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-4)) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Geschichte (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) vom 3. August 2015 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2015-63](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-63)), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 14. Oktober 2020 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2020-91](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2020-91)), werden wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

### **„§ 2 Ziel des Studiums**

<sup>1</sup>Das Studienfach Geschichte wird von der Philosophischen Fakultät der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. <sup>2</sup>Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach. <sup>3</sup>Ziel des Studiums ist, grundlegendes historisches Sachwissen zu vermitteln, in die Methoden und Theorien des Faches Geschichte einzuführen und gegebenenfalls die Basis für ein weiterführendes Master-Studium zu legen.“

2. § 7 erhält folgende Fassung:

### **„§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen**

(1) Es ist die folgende fachspezifische sonstige Prüfung vorgesehen:

(2) Schriftliche Ausarbeitung: Eine schriftliche Ausarbeitung ist die Behandlung eines Referatsthemas in Form einer Hausarbeit gemäß § 23 ASPO.“

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Nebenfach Geschichte (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) ab dem Sommersemester 2021 aufnehmen.